

Abschluss Nutzungsvertrag (Erklärung des Grundstückseigentümers)/Verzichtserklärung:

Mit der Auftragsbestätigung durch die innogy TelNet GmbH wird zwischen Ihnen und der innogy TelNet GmbH ein Glasfaser-Netzanschlussvertrag geschlossen.

Der nachstehende Grundstückseigentümer

Name, Vorname

Telefon, Fax

Straße, Hausnummer

E-Mail

PLZ, Ort, Ortsteil

bei einer Privatperson das Geburtsdatum; bei einer Firma den Ort des Registergerichts und die Handelsregisternummer

und die innogy TelNet GmbH, Kruppstraße 5, 45128 Essen, schließen gemäß Mustervertrag zu § 45a TKG einen Nutzungsvertrag ab: Der Grundstückseigentümer/Die Grundstückseigentümerin ist damit einverstanden, dass innogy TelNet GmbH auf seinem/ihrer Grundstück

Straße, Hausnummer

sofern kein Straßename, Flur, Flurstück-Nr.

PLZ, Ort, Ortsteil

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Die von innogy TelNet GmbH angebrachten Vorrichtungen verbleiben im Eigentum der innogy Netze Deutschland GmbH.

innogy TelNet GmbH verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch innogy TelNet GmbH beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird innogy TelNet GmbH vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. innogy TelNet GmbH wird die von ihr errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt innogy TelNet GmbH. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

innogy TelNet GmbH wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird innogy TelNet GmbH die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Oder verzichtet auf den Abschluss des o. g. Vertrags.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Ort, Datum



Unterschrift der innogy TelNet GmbH
(Carsten Lagemann; Robin Weiland)

Abschluss Nutzungsvertrag (Erklärung des Grundstückseigentümers)/Verzichtserklärung:

Mit der Auftragsbestätigung durch die innogy TelNet GmbH wird zwischen Ihnen und der innogy TelNet GmbH ein Glasfaser-Netzanschlussvertrag geschlossen.

Der nachstehende Grundstückseigentümer

Name, Vorname

Telefon, Fax

Straße, Hausnummer

E-Mail

PLZ, Ort, Ortsteil

bei einer Privatperson das Geburtsdatum; bei einer Firma den Ort des Registergerichts und die Handelsregisternummer

und die innogy TelNet GmbH, Kruppstraße 5, 45128 Essen, schließen gemäß Mustervertrag zu § 45a TKG einen Nutzungsvertrag ab: Der Grundstückseigentümer/Die Grundstückseigentümerin ist damit einverstanden, dass innogy TelNet GmbH auf seinem/ihrer Grundstück

Straße, Hausnummer

sofern kein Straßename, Flur, Flurstück-Nr.

PLZ, Ort, Ortsteil

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Die von innogy TelNet GmbH angebrachten Vorrichtungen verbleiben im Eigentum der innogy Netze Deutschland GmbH.

innogy TelNet GmbH verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch innogy TelNet GmbH beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird innogy TelNet GmbH vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. innogy TelNet GmbH wird die von ihr errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt innogy TelNet GmbH. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

innogy TelNet GmbH wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird innogy TelNet GmbH die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Oder verzichtet auf den Abschluss des o. g. Vertrags.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Ort, Datum



Unterschrift der innogy TelNet GmbH
(Carsten Lagemann; Robin Weiland)